

Im Dezember 1848 trat Moriz Menzinger fast gleichzeitig wie Peter Rheinberger aus Vaduz als Kadett in die Kadettenschule in Sigmaringen ein. Die beiden waren als Nachbarkinder miteinander in Vaduz aufgewachsen. Der freundschaftliche Kontakt zwischen Menzinger und dem nachmaligen Hauptmann und Landestechniker Rheinberger blieb bis zu dessen Tod im Jahre 1893 bestehen. Am 1. Mai 1849 wurden beide zum Leutnant befördert und machten anschliessend die Niederkämpfung des Aufstandes im Grossherzogtum Baden mit (Gefecht bei Oos am 30. Juni 1849). Jeder der beiden führte einen Halbzug des liechtensteinischen Bundeskontingentes an.⁹

Nach Beendigung des Feldzuges kehrten Menzinger und Rheinberger Mitte September 1849 nach Vaduz zurück. Nach dem Tagebuch Peter Rheinbergers wurde Menzinger daraufhin beurlaubt, während er selbst «das Commando (über nix!)» bekam.¹⁰

Menzinger musste aus dem liechtensteinischen Kontingent früher oder später ausscheiden, da dieses nur einen Offizier benötigte. Rheinberger aber hatte den Vorzug. Er war gebürtiger Liechtensteiner und zudem um ein Jahr älter.

Die nächsten vier Jahre war Menzinger teils in der Kanzlei seines Vaters in Vaduz, teils als Mitarbeiter bei den unter der Leitung des Ingenieurs Kümmerle durchgeführten Entsumpfungs- und Regulierungsarbeiten tätig.¹¹

Aus dieser Zeit, nämlich aus den Jahren 1852/54 stammen Menzingers erste Landschaftsskizzen aus Liechtenstein. Die eine hält den Blick auf den Südtel von Vaduz vom «Löwen» her fest,¹² die andere stellt die obere Ruine Schellenberg dar.¹³ Beide Skizzen, die sich unter den kürzlich wieder aufgefundenen Zeichnungen im Städtischen Museum in Überlingen befinden, dienten Menzinger als Vorlage für die spätere farbige Ausführung.

Spätestens an diesem Punkt müssen wir uns fragen, wo und wann denn Menzinger das Zeichnen und Malen gelernt hat. Ebenfalls unter

9 M. Menzinger, JBL 13, S. 44 ff. Peter Rheinberger, AFRh, Tagebuch vom 20. 9. 1848 bis 30. 6. 1850.

10 Peter Rheinberger, AFRh, Tagebuch.

11 Handschriftl. Excerpte Dr. Albert Schaedlers aus dem Reg. A.

12 Nr. 1 S. 31.

13 Nr. 57 S. 127.